

jedem einzelnen Fall, verwirklichen? Die Erfahrungen der Praxis lehren, daß das nicht möglich ist.

Wie einige in diesem Beitrag angeführte Beispiele beweisen, kann man durchaus nicht sagen, daß solche Erscheinungen bei uns nicht mehr vorhanden wären. Die Beantwortung der Fragen, wie die parteiliche, kämpferische und deshalb wahrhaft erzieherische Begründung von Urteilen, die Überwindung des Formalismus und Schematismus in der Beurteilung von Sachverhalten und der oberflächlichen Handhabung z. B. des Scheidungsrechts, aber auch solcher Fragen, wie die Abkürzung der Dauer des Verfahrens, des Kampfes gegen bewußte Verschleppung von Zivilprozessen²²⁾ usw. muß unbedingt in Angriff genommen werden, um auch auf dem Gebiete der Zivil- und Familiensachen die Funktion der Erziehung und Umerziehung der Werktätigen voll zur Entfaltung zu bringen. Den Weg dazu zeigen ein Teil der in diesem Beitrag zitierten Urteile der Bezirks- und Kreisgerichte, vor allen Dingen aber die Rechtsprechung des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik.

Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Forderung, die Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellte: „Hebung des demokratischen Bewußtseins unserer Richter und Staatsanwälte“²³⁾. Hebung des demokrati-

²²⁾ vgl. Artzt, Über die richterlichen Pflichten bei der Leitung von Zivilprozessen, in NJ 1952 S. 605.

²³⁾ Walter Ulbricht, a. a. O. S. 54.

sehen Bewußtseins, das heißt Studium der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus, insbesondere der marxistisch-leninistischen Lehre vom Staat, heißt ständige Anwendung dieser Erkenntnisse in der täglichen Praxis der Rechtsprechung auch in Zivil- und Familiensachen.

Mögen unsere Richter der Zivilkammern die Bedeutung dieser Aufgabe erkennen. Dann werden sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, die werktätigen Menschen unserer Republik mit sozialistischem Bewußtsein zu erfüllen und sie zu wahrhaft sozialistischem Handeln zu veranlassen. Mögen unsere Richter der Zivilkammern nach den Worten handeln, die Stalin den Delegierten des XVIII. Parteitagess der KPdSU zurief:

„... wenn wir es verstünden, unsere Kader in allen Zweigen der Arbeit ideologisch zu rüsten und sie in solchem Maße politisch zu stählen, daß sie sich in der inneren und internationalen Situation frei orientieren können, wenn wir es verstünden, sie zu völlig reifen Marxisten-Leninisten zu machen, fähig, die Frage der Leitung des Landes ohne ernsthafte Fehler zu entscheiden, so würden wir allen Grund haben, neun Zehntel aller unserer Fragen als bereits gelöst zu betrachten. Und diese Aufgaben können wir unbedingt lösen, denn wir haben alle Mittel und Möglichkeiten, die notwendig sind, um sie zu lösen.“²⁴⁾

2-») Stalin, a. a. O. S. 719.

Die Lehren Stalins und die Festigung der Gesetzlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik

Von Prof. Dr. Hans Geräts, Institut für Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin,
und Dozent Joachim Renneberg, Institut für Strafrecht an der Universität Leipzig

Eine notwendige Voraussetzung für die Lösung der grundlegenden ökonomischen und politischen Aufgaben in der Deutschen Demokratischen Republik — die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus, die Stärkung unserer Staatsmacht — ist die Festigung unserer demokratischen Gesetzlichkeit, die strengste Beobachtung und die strikte Verwirklichung der Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik, die den Willen der Arbeiter, der werktätigen Bauern und der übrigen Werktätigen zum Ausdruck bringen. Dies verpflichtet insbesondere unsere Richter und Staatsanwälte, ihre Arbeit als Funktionäre der demokratischen Staatsmacht zu verbessern, die demokratische Gesetzlichkeit noch entschiedener zu verwirklichen und damit die Wahrung der Interessen unseres Staates, der Interessen der Werktätigen, zum Inhalt ihrer gesamten Tätigkeit zu machen.

In seinem wissenschaftlichen Vermächtnis, dem genialen Werk „ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“, lehrt uns Stalin, daß es in einer bestimmten sozial-ökonomischen Formation nur ein ökonomisches Grundgesetz geben kann, das die grundlegenden Seiten und wichtigsten Prozesse der Entwicklung dieser Formation bestimmt. Diese Erkenntnis Stalins konkretisierte der Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, für die gegenwärtige Phase unserer gesellschaftlichen Entwicklung, als er auf dem 10. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erklärte: „In der Deutschen Demokratischen Republik, wo die Grundlagen des Sozialismus geschaffen werden, geht der Kampf darum, daß auch bei uns das Grundgesetz des Sozialismus verwirklicht wird.“¹⁾ Indem sich unser demokratischer Staat bei seiner Tätigkeit auf das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus stützt und die Bedingungen für seine Verwirklichung schafft, verwirklicht er den Willen der Massen des werktätigen Volkes. Es ist klar, daß sich die Tätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft als Organe unserer demokratischen Staatsmacht ebenfalls auf das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus stützen und ihm zum Durchbruch verhelfen muß.

1) W. Ulbricht, Lehren des XIX. Parteitagess der KPdSU den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1952, S. 20.

Die Verwirklichung des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus bedeutet die endgültige Befreiung der Volksmassen aus ihrer Unterworfenheit unter die knechtenden und entwürdigenden kapitalistischen Ausbeuterverhältnisse und die Erhebung der Volksmassen zu Herren über die gesellschaftliche Entwicklung.

Indem wir dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus zum Siege verhelfen und damit eine ungehemmte Entfaltung der Produktivkräfte gewährleisten, sichern wir den Menschen in unserer Republik eine volle Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Kräfte im Interesse der Gesellschaft. Wir sichern damit den steigenden Reichtum unseres Volkes, die ständige Vermehrung des sozialistischen Eigentums als Grundlage der sozialistischen Basis und die systematische Vermehrung des persönlichen Einkommens, des verfassungsmäßig garantierten persönlichen Eigentums. Unser Strafrecht ist deshalb wahrhaft humanistisch. Mit der Beseitigung des Gegensatzes zwischen dem Gesamtinteresse der Gesellschaft und den persönlichen Interessen dient die Gesetzlichkeit zugleich den Werktätigen in ihrer Gesamtheit wie jedem einzelnen werktätigen Menschen. Mit ihrer Hilfe verwirklichen wir den Stalin'schen Grundsatz, daß der Mensch das wertvollste Kapital ist. Durch die Bekämpfung der Verbrechen, die sich gegen die Interessen des Staates und der Werktätigen, gegen die Interessen des einzelnen Menschen richten, wahren wir die gesellschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen in der Deutschen Demokratischen Republik und die verfassungsmäßig garantierten Rechte des einzelnen Bürgers.

Die Verwirklichung der demokratischen Gesetzlichkeit, die der Festigung der volksdemokratischen Grundlagen unseres Staates dient und auf den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet ist, macht die Deutsche Demokratische Republik zu einem unüberwindlichen Bollwerk des Kampfes für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland und stärkt die politischen Kräfte in ganz Deutschland. Die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit ist deshalb eine wahrhaft nationale Aufgabe.

Wie uns Stalin weiter lehrt, geht die Durchsetzung des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus, das die Interessen der überlebten kapitalistischen Kräfte